

3. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Kuddewörde

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kuddewörde vom 07.09.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Kuddewörde erlassen:

I. Änderung

Der § 2 Nr. 3 der Beitragsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 2

3. Alle ganztags betreuten Kinder erhalten ein Mittagessen und werden mit Getränken versorgt. Halbtags betreute Kinder erhalten nur Getränke. Für jedes betroffene Kind ist dafür neben dem monatlichen Benutzungsbeitrag ein Verpflegungsgeld für das Mittagessen in Höhe von 58,00 EUR sowie 5,00 EUR für Getränke zu entrichten. Diese Kosten werden in Vorkasse eingezogen. Freitags bis um 09.00 h kann für die kommende Woche das Mittag abgemeldet werden. Mittwochs bis 09.00 h kann für Donnerstag und Freitag der laufenden Woche nachgemeldet werden. Nur bei einer den Vorgaben entsprechenden Abmeldung können die Kosten erstattet werden. Nicht rechtzeitig abbestelltes Essen kann in der Einrichtung mit eigenen Behältern abgeholt werden.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.10.2017 in Kraft

Kuddewörde, den 07.09.2017



-Bürgermeister -

Ausgehängt am: 12. SEP. 2017
22. SEP. 2017

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

30.09.2017





-Bürgermeister-



-Bürgermeister-